



Bekanntmachung der Gemeinde Hofstetten

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Hofstetten "Ostend"

Der Gemeinderat Hofstetten hat in der Sitzung vom 09.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Ostend“ mit Begründung u. Umweltbericht in der Fassung vom 09.02.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet der Fl. Nr. 319/2 der Gemarkung Hofstetten sowie die angrenzenden Straßenraumgrenzen (siehe Lageplan unten) und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 09.02.2022 liegen in der Zeit vom

28.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie werden auch telefonische Terminvereinbarungen 08196-9301-16 während der Auslegungszeit angeboten.

Schutzgut	Folgende vorhandenen Informationen sind verfügbar
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet gehört naturräumlich zum Ammer-Loisach-Hügelland, geprägt ist diese Landschaft durch das voralpine Moor- u. Hügelland. Die überplante Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Pflanzen/Tiere/ Böden/Wasser	Durch die Umwidmung der landwirtschaftlichen Fläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit entsprechender qualifizierter Begründung auf den öffentlichen Flächen, verbessert sich die Situation für Fauna, Flora und Habitate. Durch die Umsetzung des Bebauungsplans sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt als gering einzuschätzen. Durch die Umsetzung des Bebauungsplans werden FFH- und Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des allgemeinen Wohngebiets und der großen Entfernung zur Kirche und sonst. Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Das bestehende Ortsbild wird nicht beeinträchtigt
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Durch die Umsetzung des Bebauungsplans, den damit verbundenen Neubauten und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hofstetten sichergestellt. Es sind keine negative Auswirkungen zu erwarten.
Mensch	Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit durch die Umsetzung des Bebauungsplans zu rechnen.
	Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Ostend“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Termine der Gemeinde Hofstetten unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der
Gemeinde Hofstetten am 18.02.2022
abgenommen am
Pürgen

i.A. Vogt



Pürgen, den 15.02.22

i. A.

Vogt
Vogt

Das betroffene Gebiet der Auslegung des Bebauungsplans ist in Rot umrandet.



Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“ öffentlich ausliegt.